



Modulbeschreibung 61-SMP Sportmotorisches Propädeutikum

Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft/Abteilung
Sportwissenschaft

Version vom 28.01.2026

Dieses Modulhandbuch gibt den derzeitigen Stand wieder und kann Änderungen unterliegen. Aktuelle Informationen und den jeweils letzten Stand dieses Dokuments finden Sie im Internet über die Seite

<https://ekvv.uni-bielefeld.de/sinfo/publ/modul/423125843>

Die jeweils aktuellen und gültigen Regelungen im Modulhandbuch sind verbindlich und konkretisieren die im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld veröffentlichten Fächerspezifischen Bestimmungen.

61-SMP Sportmotorisches Propädeutikum

Fakultät

Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft/Abteilung Sportwissenschaft

Modulverantwortliche*r

Dr. Andrea Menze-Sonneck

Turnus (Beginn)

Jedes Semester

Leistungspunkte

0 Leistungspunkte

Kompetenzen

Im Rahmen des Sportmotorischen Propädeutikums werden die für das Berufsfeld Schule erforderlichen Eigenrealisationen zentraler sportmotorischer Kompetenzen abgeprüft. Diese stellen für eine sachgemäße und den Sicherheitsanforderungen entsprechende Inhaltsvermittlung im Sportunterricht ein Mindestmaß dar. Die umfassende Sicherstellung dieser Standards erweitert die exemplarische Überprüfung im Rahmen der Fachpraktischen Prüfung (in Modul G-DM; HRSGe-DM und GymGe-DM-1) . Hierbei erfolgt eine Differenzierung nach den angestrebten Lehrämtern.

Gegenstand des Sportmotorischen Propädeutikums ist die Überprüfung der sportmotorischen Fähigkeiten in den Bereichen

- Leichtathletik,
- Schwimmen,
- Turnen,
- Gymnastik/Tanz,
- Mannschaftsspiele.

Die Anforderungen und Bewertungskriterien der einzelnen Bereiche ergeben sich aus Ziffer 10 und dem Anhang der Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Sportwissenschaft.

Die einzelnen Bereiche des sportmotorischen Propädeutikums werden in der Regel getrennt im Rahmen entsprechender Lehrveranstaltungen der Module G-DM; HRSGe-DM und GymGe-DM-1 zu einem festgelegten Termin geprüft.

Lehrinhalte

—

Empfohlene Vorkenntnisse

—

Notwendige Voraussetzungen

-

Erläuterung zu den Modulelementen

Aus prüfungsorganisatorischen und inhaltlichen Gründen kann die Abnahme der einzelnen Prüfungen (in der Regel im Rahmen entsprechender Lehrveranstaltungen der Module G-DM; HRSGe-DM und GymGe-DM-1) nur getrennt vorgenommen werden.

Modulstruktur: 5 uPr¹

Prüfungen

Zuordnung Prüfende	Art	Gewichtung	Workload	LP ²
Modulverantwortliche*r prüft oder bestimmt Prüfer*in <i>SMP Gymnastik/Tanz</i>	Sportpraxisprüfung (sportmotorisches Propädeutikum)	unbenotet	-	-
Modulverantwortliche*r prüft oder bestimmt Prüfer*in <i>SMP Leichtathletik</i>	Sportpraxisprüfung (sportmotorisches Propädeutikum)	unbenotet	-	-
Modulverantwortliche*r prüft oder bestimmt Prüfer*in <i>SMP Mannschaftsspiele</i>	Sportpraxisprüfung (sportmotorisches Propädeutikum)	unbenotet	-	-
Modulverantwortliche*r prüft oder bestimmt Prüfer*in <i>SMP Schwimmen</i>	Sportpraxisprüfung (sportmotorisches Propädeutikum)	unbenotet	-	-
Modulverantwortliche*r prüft oder bestimmt Prüfer*in <i>SMP Turnen</i>	Sportpraxisprüfung (sportmotorisches Propädeutikum)	unbenotet	-	-

Weitere Hinweise

- Zu den einzelnen Prüfungen ist jeweils eine Anmeldung über das eKVV erforderlich. Hierzu werden spezielle Veranstaltungen angelegt.
- Die Prüfungen werden in der Regel von den Lehrenden der entsprechenden Veranstaltungen abgenommen.
- Für jeden Bereich erfolgt eine Bewertung mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“.

Legende

- 1 Die Modulstruktur beschreibt die zur Erbringung des Moduls notwendigen Prüfungen und Studienleistungen.
 - 2 LP ist die Abkürzung für Leistungspunkte.
 - 3 Die Zahlen in dieser Spalte sind die Fachsemester, in denen der Beginn des Moduls empfohlen wird. Je nach individueller Studienplanung sind gänzlich andere Studienverläufe möglich und sinnvoll.
 - 4 Erläuterungen zur Bindung: "Pflicht" bedeutet: Dieses Modul muss im Laufe des Studiums verpflichtend absolviert werden; "Wahlpflicht" bedeutet: Dieses Modul gehört einer Anzahl von Modulen an, aus denen unter bestimmten Bedingungen ausgewählt werden kann. Genaueres regeln die "Fächerspezifischen Bestimmungen" (siehe Navigation).
 - 5 Workload (Kontaktzeit + Selbststudium)
- SoSe** Sommersemester
WiSe Wintersemester
SL Studienleistung
Pr Prüfung
bPr Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen
uPr Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen